



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

Kommunaler Klimaschutz – Handlungsmöglichkeiten nutzen!

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK
am 7./8. November 2008 in Erfurt

Kommunaler Klimaschutz – Handlungsmöglichkeiten nutzen!

„Die gegenwärtige Art, Energie und Ressourcen zu verschwenden, hat keine Zukunft mehr. Für uns ist deshalb die Energiewende, die wir eingeleitet haben, eine Schlüsselaufgabe für das 21. Jahrhundert. Wir treiben den Wechsel von erschöpflichen zu unerschöpflichen und von schadstoffhaltigen zu schadstofffreien Ressourcen konsequent voran.“ (Hamburger Programm der SPD, November 2007)

„Unser Leitprinzip für Reformen ist die Idee der nachhaltigen Entwicklung. Sie gehört ins Zentrum von Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltigkeit verbindet die ökonomische Innovationskraft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit. ...Der Klimawandel bestimmt entscheidend das künftige Leben und den Frieden auf der Erde. Das Zeitalter der Expansion auf Kosten der Natur, der Dritten Welt und der Zukunft ist vorbei. In unserer begrenzten und schnell zusammenwachsenden Welt rückt die ökologische Modernisierung ins Zentrum der nationalen und internationalen Politik. Wenn wir diesen Weg zügig und entschlossen gehen, können wir die großen Menschheitsherausforderungen bewältigen: Den Klimawandel - vor allem durch die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der Erneuerbaren Energien - in den nächsten 10 Jahren stoppen.“ (Unser Weg in die ökologische Ökonomie – Für einen ‚New Deal‘ von Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung, beschlossen auf dem Hamburger Parteitag der SPD, November 2007)

Es besteht Handlungsbedarf

Der Klimawandel mit der sukzessiven Erwärmung der Erdatmosphäre findet statt. Er ist nicht mehr zu verhindern, er ist bestenfalls zu stoppen. Kommunen sind als Betroffene des Klimawandels dazu aufgefordert, in ihrer Planung die hiermit verbundenen Gefahren und Risiken abzuschätzen und Vorsorge zu treffen. Kommunen haben aber auch vielfältige Möglichkeiten, durch ihr Handeln einen wesentlichen Beitrag für einen effektiveren Klimaschutz zu leisten.

Klimaschutz- und Energiepolitik lassen sich dabei nicht trennen. Kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik erhält auch durch die im bestehenden System der Energieversorgung existierenden Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern und deren spürbar gewordenen Preisanstieg eine neue Dynamik. Die steigenden Verbraucherpreise werden zu einer sozialen Frage, die umso mehr die Notwendigkeit der Steigerung der Energieeffizienz und des Auf- und Ausbaus einer von fossilen Energieträgern unabhängigen Energieversorgung verdeutlichen.

Alle Maßnahmen, die im Interesse der Reduzierung der Marktmacht der großen Energiekonzerne darauf abzielen, mehr gleichberechtigten Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt durchzusetzen (wie zum Beispiel die Netzentgeltregulierung), werden an der sich abzeichnenden Energiepreissteigerung im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts nichts ändern können. Entscheidend ist aber, dass neben den großen Energieversorgungskonzernen die Kommunen als Marktteilnehmer mit ihren Stadt- und Gemeindewerken einen Beitrag dazu liefern können und müssen, eine wesentlich stärker dezentralisierte Energieversorgungsstruktur aufzubauen, die dazu beiträgt das Potenzial der erneuerbaren Energien besser und beschleunigter auszunutzen. Dieses betrifft insbesondere die ländlichen Räume, in denen das Potenzial für eine erweiterte Nutzung der erneuerbaren Energien durch kommunales Handeln sehr wirksam angestoßen werden kann. In diesem Zusammenhang ist es hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Energiemarktes von entscheidender Bedeutung, dass die Stromnetze ausgebaut werden, damit eingespeiste Energie aus erneuerbaren Quellen auch genutzt werden kann. Netzausbau und verbessertes Lastmanagement sind eine wesentliche Voraussetzung für einen Umbau der Energieversorgungsstrukturen. Dieses gilt es bei der Netzentgeltregulation zu berücksichtigen.

Wesentlicher zweiter Ansatzpunkt ist die konsequente Umsetzung einer umfassenden Energieeffizienzstrategie. Dazu zählt nicht nur eine Verbesserung der Produkte und ihrer Herstellungsverfahren, dazu zählen insbesondere auch die großen Verbrauchsblöcke des Wärmebedarfes und der Kraftstoffe für die weiter gewachsenen Mobilitätsbedürfnisse. Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die energetische Sanierung des Gebäudebestandes.

Die energetische Gebäudesanierung vorantreiben!

In vielen Städten und Gemeinden konnte durch kommunales Energiemanagement der Einsatz von Wärme, Strom und Gas nachweislich kontinuierlich reduziert und damit die kommunalen Haushalte entlastet werden.

Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung sollte die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle übernehmen. Es ist schwer einsichtig, weshalb die eigenen öffentlichen Gebäude nicht saniert werden, wenn es allein unter energetischen Gesichtspunkten Einsparmöglichkeiten gibt, die in relativ kurzen Fristen jede Investition amortisieren. Eine Hauptaufgabe des kommunalen Energiemanagements wird auch in den nächsten Jahren darin liegen, die noch bestehenden und sich infolge weiterer Innovationen eröffnenden Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Energieeffizienz auszuschöpfen.

Insbesondere dort, wo die kommunalen Haushalte größere Investitionen für Energie einsparende und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen nicht leisten können, sind Möglichkeiten des Einspar-Contracting interessant. Hierbei werden auf den gesamten Gebäudebestand systematisch Einsparpotenziale erschlossen. Der Contractor plant, baut, betreut und betreibt die Energiesparmaßnahmen. Die Maßnahmen refinanzieren sich durch die erzielten Einsparungen. Je nach Vertragstyp entstehen unterschiedliche Laufzeiten und Belastungen des kommunalen Haushaltes.

Eine Ausweitung von Contracting-Angeboten auch für die Finanzierung von Energieeinsparmaßnahmen bei der energetischen Gebäudesanierung privater Hauseigentümer muss neben der Förderung zinsverbilligter Kredite durch die KfW im Rahmen der CO₂-Minderungsprogramme als Voraussetzung geschaffen werden, um die angestrebten Mengeneffekte bei der energetischen Sanierung im Gebäudebestand zu erreichen.

Ein zu weit reichender gesetzlicher Zwang im Bestandsbereich droht das Investitionsverhalten negativ zu beeinflussen. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass erhöhte Belastungen durch Investitionen, sich auch in den Miethöhen widerspiegeln werden. Mit massiven Investitionen verbundene Sanierungsaufgaben in den Wohnungsbeständen dürfen die Wirtschaftlichkeit der Bewirtschaftung der Bestände nicht gefährden. Hier gilt es, die Abwägung zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen im Auge zu behalten. Deshalb sollten weitergehende Regelungen als im Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich für Neubauten vorgesehen, kritisch betrachtet werden. Die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln und verbesserten Finanzierungsinstrumenten muss mit der Frage verbindlicher Auflagen in ein angemessenes Gleichgewicht gebracht werden.

Ausbau der Energieversorgung durch zentrale und dezentrale Kraft-Wärme-Koppelung

Bei der Neuausweisung von Baugebieten ist einerseits zu prüfen, inwieweit Niedrigenergiebauweise und Passivhausbauweise noch unterhalb der Standards der EnEV (Energieeinsparverordnung) mittels städtebaulicher Verträge oder privater Verträge und durch entsprechende Beratung von Investoren umgesetzt werden kann. Andererseits sollte im Vorfeld der Neuausweisung geprüft werden, inwieweit eine Fernwärme- oder Nahwärmeversorgung mit KWK wirtschaftlich und technisch möglich sind. Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit von KWK wird die Frage der Erschließung von Wärmesenken sein. Es kann Aufgabe der Kommune sein, mögliche Einsatzgebiete für eine Nahwärmeversorgung mit KWK auch im Bestand zu identifizieren und sich für einen entsprechenden Ausbau engagiert zu verwenden.

Ausbau der Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien

Ein weiterer Baustein im kommunalen Klimaschutz ist der Einsatz erneuerbarer Energien. Dazu zählt die Nutzung der Sonnenenergie über Solarthermie (Sonnenkollektoren zur Wassererwärmung) als auch über Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Dazu zählt die Windenergienutzung mit

Windrädern als auch das Ausschöpfen vorhandener Wasserkraftpotentiale. Schließlich gehört dazu die Nutzung fester Biomasse (z.B. Hackholzschnitzel oder Pellets aus Spanmaterial) genauso wie die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Erzeugung von Biogas. Auch die Nutzung der Geothermie bietet Chancen der Wärmeengewinnung. Die verschiedenen Energiearten lassen sich nicht überall gleichermaßen sinnvoll einsetzen. Es gilt zu prüfen, welche Rahmenbedingungen vor Ort in den Gemeinden und Städten gegeben sind und welche Handlungsmöglichkeiten für die Kommunalpolitik bestehen.

Kommunen können zunächst bei den eigenen Liegenschaften handeln. Dazu zählt die Frage der eingesetzten Heizungssysteme und Brennstoffe genauso wie die Frage, ob die Dächer kommunaler Liegenschaften sinnvoll für Photovoltaikanlagen genutzt oder z.B. über Solarbörsen vermietet werden können. Darüber hinaus nehmen Kommunen über Energie- und Bauberatung Einfluss auf das Investitionsverhalten Privater. Windkraft, der Neubau von Windparks oder das Repowering älterer Anlagen durch modernere größere Windräder bedarf der Unterstützung der Kommunen im Bereich des Bau- und Planungsrechtes.

Schließlich können Kommunen mit ihren Stadt- und Gemeindewerken selbst als Energieproduzenten auftreten und zu Betreibern von Biogasanlagen oder anderen Kleinkraftwerken werden. Es gibt zahlreiche gute Beispiele für kommunale Initiativen in den verschiedensten Bereichen. Mehr Informationen hierzu bietet z.B. das Internetportal www.kommunal-erneuerbar.de

Der Umbau der Energieerzeugung ist Motor für Innovation und Beschäftigung

Die Umweltindustrie in Deutschland ist ein Wachstumsmotor. Die durchschnittlichen Wachstumsraten von 2004 bis 2006 reichen von 11 % in der Rohstoff- und Materialeffizienz bis zu 30 % in der umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Vor allem in den Bereichen:

- Nachhaltige Energieerzeugungs- und Kraftwerkstechnologien
- Energieeffizienztechnologien
- Materialeffizienztechnologien
- Wassersparende Technologien
- Recycling- und Abfallwirtschaftstechnologien
- Mobilitätskonzepte, Antriebstechnologien und Kraftstoffe
- Intelligente Siedlungs- und Gebäudekonzepte

bestehen außerordentliche Zukunftsmärkte. Das globale Marktvolumen dieser Märkte wird heute schon auf rund 1.000 Milliarden Euro veranschlagt. Bis zum Jahr 2020 könnte es sich bereits mehr als verdoppelt haben, mit dem entsprechenden Beschäftigungszuwachs. Die deutsche Wirtschaft hat beste Voraussetzungen, um von diesen Potentialen besonders zu profitieren. Insofern sind Energie- und Klimaschutzpolitik immer auch Standortpolitik und sollten besondere Aufmerksamkeit seitens der Wirtschaftsförderung erfahren.

Nachhaltige regionale Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten die Kommunen durch ihre Möglichkeiten eine nachhaltige regionale Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu unterstützen. Dazu zählen z.B. Mobilitätskonzepte, die Verkehrsvermeidung und den Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, wie den öffentlichen Nahverkehr und eine Verbesserung der Bedingungen des Fuß- und Radverkehrs befördern. Im Zusammenspiel der Aufgaben der Luftreinhalteplanung, der Lärminderungsplanung und den Erfordernissen der Verkehrsentwicklungsplanung bedarf es einer überörtlichen Zusammenarbeit zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen im Verkehrssektor. Bei der regionalen Siedlungsflächenentwicklung gilt es, weiter gehende Zersiedlung

zu begrenzen und ungebremsten Kräften der Suburbanisierung entgegen zu wirken. Es ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht notwendig, den Flächenverbrauch einzuschränken.

Kommunaler Klimaschutz hat viele Ansatzpunkte

Für die Kommunen ist es ratsam, die in ihrem Bereich bestehenden Handlungsmöglichkeiten zu erfassen und ein kommunales Klimaschutzkonzept mit einer entsprechenden Berichterstattung zu etablieren. Viele Städte und Gemeinden sind Mitglied im Klimaschutzbündnis. Die Mitglieder haben sich das Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um 10 % zu reduzieren. Dieses anspruchsvolle Ziel ist erreichbar, auch wenn sich die Bedingungen in den einzelnen Kommunen unterscheiden und ein praktikables Klimaschutzprogramm an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Energiesparen	Erneuerbaren Energien	Geothermie	Biogasanlagen
Gebäudesanierung	Kraft-Wärme-Koppelung	Bau- und Planungsrecht	Windkraft
Heizungssysteme	Feste Biomasse	Nachwachsende Rohstoffe	Wasserkraft
Solarthermie	Verkehrsemissionen reduzieren		Nachhaltige Siedlungsentwicklung
ÖPNV stärken	Rad- und Fußverkehr erhöhen		Biokraftstoffe zertifizieren
Contracting	Energieberatung	Stadtwerke der Zukunft	CO ₂ -Minderungsprogramme